

Öffentliche Gemeinderatssitzung vom 09. März 2020

Auszugsweise Veröffentlichung der Niederschrift

*Hinweis: Die Namen von Gemeinderatsmitgliedern werden bei der Wiedergabe von Wortbeiträgen aus Datenschutzrechtlichen Gründen hier nicht genannt.
Außerdem werden datenschutzrechtlich zwingende Schwärzungen vorgenommen.
(Gemeinderatsbeschluss vom 22.01.2018)*

Zu Beginn der Sitzung begrüßt der erste Bürgermeister den neuen Geschäftsleiter der Gemeinde, Herrn Uwe Kreißelmeier, und stellt ihn kurz vor. Mit einem kleinen Geschenk bedankt er sich dafür, dass er die Geschäftsleiterstelle bei der Gemeinde ab 01. März 2020 angetreten hat.

Uwe Kreißelmeier erklärt, er sei in den ersten Tagen gut aufgenommen worden und freue sich auf die weitere Zusammenarbeit mit Bürgermeister, Gemeinderat und Verwaltung.

Tagesordnungspunkt 1: Genehmigung der Niederschrift über die öffentliche Gemeinderatssitzung vom 17.02.2020

Die Niederschrift über die öffentliche Gemeinderatssitzung vom 17.02.2020 wurde den Gemeinderatsmitgliedern mit den Sitzungsunterlagen für die heutige Sitzung ausgehändigt.

Beschluss: Die Niederschrift wird vom Gemeinderat genehmigt.

Abstimmungsergebnis: 13 : 0

Tagesordnungspunkt 2: Information über Bauvorhaben, die in der Bauausschusssitzung behandelt wurden bzw. auch Beschlussfassung darüber, falls der Bauausschuss nicht entschieden hat. Ggf. zu behandelnde Anträge aus der vorangegangenen Bauausschusssitzung:

2.1 Anfrage des Landratsamtes zur Erteilung des Einvernehmens für die Errichtung von vier Wohngebäuden in Tandern, Josef-Kreitmeier-Str. 18, Fl.Nrn. 705/6, 705/7 und 705/9

2.2 Bauantrag zum Abriss und Neubau einer landwirtschaftlichen Halle in Hilgertshausen, Aichacher Straße, Fl.Nr. 9

Der Gemeinderat wird über die Ergebnisse der Bauausschusssitzung vom heutigen Tag informiert. Insbesondere werden die gefassten Beschlüsse zu den Tagesordnungspunkten 1 – 4 bekannt gegeben.

Der Gemeinderat nimmt Kenntnis von der Berichterstattung.

Tagesordnungspunkt 3: Behandlung von Anregungen aus den Bürgerversammlungen 2019

a) Bürgerversammlung und Seniorenbürgerversammlung Tandern

- Bürgeranliegen:**
- a) Straßenüberquerung im Ortszentrum von Tandern teils schwierig (Verkehr)
 - b) Flurbereinigungsstraße von der Kläranlage Tandern Richtung Ottelsburg wird immer wieder ausgeschwemmt
 - c) Bitte im Spätherbst keine Wegränder mulchen

- Beschluss:**
- zu a) Die Josef-Kreitmeir-Straße ist eine Kreisstraße, so dass für eine Verbesserung der Verkehrssicherheit das Landratsamt Dachau zuständig ist.
Diese Sorge von Bürgern wurde bereits in der Vergangenheit immer wieder an den Landkreis herangetragen.
In Frage kämen als Verbesserungsmaßnahme grundsätzlich entweder eine Fußgängerampel oder ein Zebrastreifen.
Die Verkehrsbelastung der Kreisstraße ist aber nicht so hoch, dass eine dieser Maßnahmen umgesetzt worden wäre.
Auch die rechtlichen Voraussetzungen für eine Geschwindigkeitsbeschränkung liegen leider derzeit nicht vor.
Dennoch plädiert der Gemeinderat dafür, in regelmäßigen Abständen einen Vorstoß für Verbesserungsmaßnahmen zur Verkehrssicherheit beim Landratsamt zu unternehmen.
 - zu b) Der Feldweg befindet sich derzeit nach Mitteilung von Gemeinderatsmitglied . . . in relativ gutem Zustand.
Es soll künftig eine regelmäßige Überprüfung dahingehend stattfinden, ob Instandsetzungen notwendig sind.
Sollte in Zukunft ein Bedarf für Unterhaltsmaßnahmen gesehen werden, so ist zusammen mit dem Bauhof ein Lösungsvorschlag zu erarbeiten und umzusetzen.
 - zu c) Das Thema Mulchen wurde vom Gemeinderat bereits auf eine Arbeitsgruppe delegiert, die eine gemeinsam getragene Lösung erarbeiten soll, die möglichst alle Interessen berücksichtigt.

Abstimmungsergebnis: jeweils 13 : 0

b) Bürgerversammlung und Seniorenbürgerversammlung Hilgertshausen

- Bürgeranliegen:**
- a) Landwirtschaftliche Flächen können wegen zu breiter angrenzender öffentlicher Hecken nicht mehr bis zur Grenze bewirtschaftet werden
 - b) Der alte Kindergarten in Hilgertshausen und auch die alten Gemeindehäuser sollten erhalten werden (der Kindergarten z.B. als Heimatmuseum oder als Archiv der Vereine, die Gemeindehäuser mit geringen Mietpreisen für sozial Schwächere)
 - c) Die neue Kläranlage sollte über Gebühren abgerechnet werden.

- Beschluss:**
- zu a) Die Situation wurde inzwischen in Abstimmung mit dem Be-

troffenen bereinigt. Umgekehrt ist aber in der Vergangenheit auch die Feldbewirtschaftung teilweise über die Grenze zum Gemeindegrundstück hin erfolgt.

zu b) Die Anregungen werden vom Gemeinderat als Beiträge zur Meinungsbildung zur Kenntnis genommen. Zu gegebener Zeit wird sich das Gremium mit der Zukunft der angesprochenen Gebäude näher befassen.

zu c) Auch diese Anregung wird vom Gemeinderat als Beitrag zur Meinungsbildung aufgenommen.

Hier müssen unterschiedliche Interessen berücksichtigt und in nächster Zeit ein möglichst fairer Kompromiss gefunden werden.

Abstimmungsergebnis jeweils 13 : 0

c) Bürgergespräch Niederdorf

Bürgeranliegen: a) Der Pausenhof an der Tanderner Schule ist relativ klein. Auch bei einer angedachten Erweiterung des Kindergartens Tandern werde wohl viel Freifläche verlorengehen.

Die Kinder brauchen Platz zum Toben.

b) Warum finden die Schuleingangsuntersuchungen nicht mehr wie früher in der Gemeinde statt?

c) Die Gemeinde sollte Werbung für das Ruftaxi machen. Das ist in der Bevölkerung noch zu unbekannt.

Beschluss:

zu a) Bei der Tanderner Schule ist durch die Hinzunahme des Gartens

östlich des ehemaligen Lehrerwohnhaus bereits zusätzlicher Freiraum geschaffen worden.

Das Grundstück am Tanderner Kindergarten hat die Größe eines ganzen Tagwerks (ca. 3400 m²). Damit dürfte selbst nach der angedachten Erweiterung des Gebäudes ausreichend Freiraum für die Kinder vorhanden sein.

Bevor die Baumaßnahme zur Erweiterung des Kindergartens durchgeführt wird, soll mit der Kindergartenleitung die Bereitstellung ausreichender Freiflächen während der Bauphase besprochen werden.

zu b) Das Gesundheitsamt hat auf Anfrage der Gemeinde mitgeteilt, dass die Durchführung der Schuleingangsuntersuchung vor ca. 5 Jahren von der Vor-Ort-Variante auf die zentrale Lösung im Gesundheitsamt umgestellt wurde.

Die Umstellung hat hpts. organisatorische und logistische Gründe. Außerdem haben sich die Untersuchungskriterien geändert und im Bedarfsfall steht für notwendige weitergehende Untersuchungen ein Arzt zur Verfügung.

Der Gemeinderat plädiert aber dafür, per Mail nochmals ggü. dem Gesundheitsamt auf die nachhaltigen und ökologischen Vorteile von dezentralen Untersuchungen hinzuweisen.

zu c) Die Gemeinde wird im Osterrundschreiben 2020 erneut auf das Ruftaxi und seine Nutzungsmöglichkeiten aufmerksam machen.

Abstimmungsergebnis jeweils 13 : 0

Tagesordnungspunkt 4: Bericht des Rechnungsprüfungsausschusses über die örtliche Prüfung der Jahresrechnung 2018

Die örtliche Rechnungsprüfung für das Jahr 2018 wurde am 06.02.2020 im Rathaus durchgeführt. Die gesamten erforderlichen Unterlagen lagen den Prüfern zur Einsicht vor. Die Verwaltung stand dem Vorsitzenden in den folgenden Tagen für Rückfragen und Auskünfte zur Verfügung. Im Verwaltungs- und im Vermögenshaushalt wurden verschiedene Haushaltsstellen stichpunktartig überprüft.

Der Vorsitzende des Rechnungsprüfungsausschusses, 2. Bürgermeister Adi Doldi, erstattet dem Gemeinderat den Prüfungsbericht.

Die Haushaltsführung sei sowohl im Kassen- als auch im Buchführungsbereich vorbildlich gewesen.

Folgende Feststellungen wurden getroffen (die Antworten der Verwaltung sind in Kursivschrift jeweils darunter abgedruckt):

1. Erschließungsbeiträge für das Baugebiet „Westlich der Münchener Straße“:
Frage: Wie kommen die Beiträge (in oft beträchtlicher Höhe) zustande?

Mit den Beteiligten wurden im Vorfeld der Erschließung sog. Erschließungs- und städtebauliche Verträge geschlossen. Demnach sind die Erschließungskosten nach Baufortschritt

entsprechend den Nettobauflächen zu verteilen und mit ratenweiser Fälligkeit einzuheben. Eine Endabrechnung ist noch nicht erfolgt, da die Grünanlagen noch nicht erstellt wurden.

Die Erschließungskosten für dieses Baugebiet betragen voraussichtlich knapp 90 € pro Quadratmeter.

Nachdem einige Beteiligte mehrere Parzellen besitzen, entstanden teilweise recht hohe Beträge.

2. Entnahme aus Sonderrücklagen Abwasser: Hilgertshausen: 15.396 €, Tandern: 24.182 €:
Frage: Verwendung wofür?

Die Benutzungsgebühren werden für einen mehrjährigen Zeitraum kalkuliert und zwar bisher getrennt für die beiden Kläranlageneinzugsbereiche.

In einer Kalkulationsperiode kommt es manchmal zu Überschüssen, die in die Sonderrücklage fließen und manchmal zu Fehlbeträgen, die durch Entnahmen aus der Sonderrücklage wieder ausgeglichen werden.

Im Jahre 2018 wurden im gesamten Gemeindebereich mit erheblichem Aufwand Kanalspülungen und Kamerabefahrungen vorgenommen, die in beiden Einrichtungen mit angesammelten Überschüssen aus der Sonderrücklage mitfinanziert wurden.

3. Zuschuss vom Bundesministerium für Infrastruktur und Breitband:
Bewilligt wurden 50.000 €, ausgeschöpft wurden nur 21.384,06 €

Die Gemeinde hat mit Förderung durch das Ministerium im Jahre 2016 einen sog. Masterplan für den Breitbandausbau in Auftrag gegeben. Die maximale Förderhöhe war auf 50.000 € begrenzt.

Der Masterplan kostete aber insgesamt nur 21.384,06 €. Dieser Betrag wurde zu 100 % vom Bund übernommen.

4. Stromkosten durch Anbieter erscheinen zu hoch. Andere Anbieter sollten geprüft werden.

Die Stromlieferung für die gemeindlichen Liegenschaften wird alle drei Jahre durch einen Dienstleister ausgeschrieben (sog. Bündelausschreibung über den Bayer. Gemeindetag für viele oberbayerische Gemeinden).

Der wirtschaftlichste Bieter erhielt bisher jeweils den Zuschlag.

Zuletzt wurde nach vorheriger Bündelausschreibung zum 01.01.2020 ein Stromliefervertrag mit einem neuen Anbieter geschlossen.

5. Beschaffung von diversen Druckwerken für Verwaltung, sowie Schulen und Kindergärten (inkl. Nachlieferungen von Ergänzungen und Berichtigungen).
Stehen diese auch online (evtl. zu günstigeren Preisen) zur Verfügung?

*Die Druckwerke stehen auch online zur Verfügung. Allerdings weichen die Kosten für beide Varianten kaum voneinander ab.
Die Gemeinde prüft, ob künftig auf eine Online-Lösung umgestellt werden soll. Dazu wird auch die Auffassung des neuen Geschäftsleiters eingeholt.*

6. Telefonrechnungen: Erwägen eines Rahmenvertrages für alle Kommunikationsleistungen mit einem Pauschbetrag bzw. Flat-Tarif.

Für die telefongesprächsintensiven öffentlichen Einrichtungen (Schulen u. Rathaus) besteht bereits ein Rahmenvertrag mit T-Systems.

Für die anderen Anschlüsse fällt weitgehend nur die Grundgebühr an.

7. Benutzungsgebühr Turnhalle bitte überprüfen. Auffällig war z.B. eine Rechnung für die Reparatur der Duschen über 2.752,61 €. Schüler duschen nicht.

Das Turnhallenbenutzungsentgelt für Vereine ist seit Inbetriebnahme der Turnhalle unverändert bei 5 € pro Stunde.

Die Vereine duschen zwar auch nur teilweise in der Halle.

Dennoch ist eine Überprüfung der Entgelthöhe nach der langen Zeit sinnvoll. In diesem Zusammenhang ist auch die Umsatzsteuerpflicht ab 2021 in einer Neuregelung zu berücksichtigen.

Die Verwaltung schlägt vor, die Thematik für den Gemeinderat aufzubereiten.

8. Firmenliste für die Einlösung der ausgegebenen Gutscheine bei Altersjubiläen wird gewünscht.

Die Liste wurde dem Vorsitzenden des Rechnungsprüfungsausschusses bereits ausgehändigt.

Beschluss: Der Gemeinderat nimmt den Prüfungsbericht zustimmend zur Kenntnis. Die Verwaltung wird mit der näheren Überprüfung der Feststellungen und anschließendem Bereinigungsvorschlag beauftragt, soweit nicht bereits in der heutigen Sitzung hinreichende Erläuterungen gegeben wurden.

Abstimmungsergebnis: 13 : 0

Tagesordnungspunkt 5: Feststellung der Jahresrechnung 2018 und Beschluss über die Entlastung

a) Feststellung

Am 06. Februar 2020 hat der Rechnungsprüfungsausschuss die Jahresrechnung 2018 örtlich geprüft.

Der Prüfungsbericht wurde im vorangegangenen Tagesordnungspunkt 4 behandelt und für die angesprochenen Punkte eine Aufklärung gegeben bzw. eine nähere Überprüfung angestoßen.

Nunmehr ist die Jahresrechnung nach der Gemeindeordnung vom Gemeinderat festzustellen.

Beschluss: Nachdem die bei der örtlichen Rechnungsprüfung getroffenen Feststellungen geklärt sind bzw. eine nähere Überprüfung veranlasst wurde, wird die Jahresrechnung 2018 vom Gemeinderat gemäß Art. 102 Abs. 3 GO wie folgt festgestellt:

€.
Bereinigtes Soll im Verwaltungshaushalt in Einnahmen und Ausgaben: 6.183.374,93

€.
Bereinigtes Soll im Vermögenshaushalt in Einnahmen und Ausgaben: 2.735.460,99

€.
Bereinigtes Soll im Gesamtergebnis in Einnahmen und Ausgaben: 8.918.835,92

Das Anlagevermögen der kostenrechnenden Einrichtungen hatte zum Jahresende 2017 einen Stand von 5.886.033 € und das allgemeine Grundvermögen einen Stand von 10.072.099,47 €.

Die Allgemeine Rücklage verzeichnete am Jahresanfang 2018 einen Stand von 1.583.508,71 € und am Jahresende 2018 einen Stand von 1.507.508,71 €.

Die Sonderrücklagen wies zum Jahresbeginn 2018 einen Stand von 62.812 € und zum Jahresende einen Stand von 23.234 € aus.

Der Schuldenstand am 31.12.2018 lag bei 334.540,30 €. Am 01.01.2018 hatte er 417.886,48 € betragen.

Die über- und außerplanmäßigen Ausgaben des Rechnungsjahres 2018 werden genehmigt.

Abstimmungsergebnis: 13 : 0

b) Entlastung

Der Gemeinderat hat auch über die Entlastung ohne Rücksicht auf die überörtliche Prüfung zu beschließen.

Durch die Entlastung als dem förmlichen Abschluss des Rechnungslegungsverfahrens erkennt der Gemeinderat die Jahresrechnung in der vorliegenden Form an und übernimmt die Verantwortung für ihren Inhalt, einschließlich etwaiger Haushaltsüberschreitungen.

In der Entlastung liegt jedoch kein Verzicht auf Schadenersatz oder Regressansprüche und deren Konsequenzen.

Beschluss: Für die Jahresrechnung 2018 spricht der Gemeinderat gemäß Art. 102 Abs. 3 GO dem Bürgermeister die Entlastung aus.

Abstimmungsergebnis. 12 : 0

(Bürgermeister Dr. Hertlein hat gem. Art. 49 GO an Beratung und Abstimmung nicht teilgenommen.)

Tagesordnungspunkt 6: Verlängerung des Betreuungsvertrages mit dem Zweckverband Jugendarbeit für die Mittagsbetreuung Hilgertshausen

In der Sitzung am 18. März 2019 hatte der Gemeinderat dem Abschluss einer Zweckvereinbarung mit dem Zweckverband Jugendarbeit über die Durchführung der Mittagsbetreuung an der Grundschule in Hilgertshausen zugestimmt.

Die Mittagsbetreuung durch den Zweckverband war bereits zu Beginn des Schuljahres 2018/19 nahtlos vom Verein „Mittagsbetreuung Hilgertshausen e.V.“ als bisherigem Träger auf den Zweckverband übergegangen, nachdem der Verein die Trägerschaft nicht mehr fortführen konnte.

Die Zweckvereinbarung mit dem Zweckverband Jugendarbeit war zunächst auf die Dauer von zwei Jahren vorgesehen worden. Sie gilt somit bis zum Ende des Schuljahres 2019/20.

Nachdem es aber noch eine gewisse Zeit in Anspruch nehmen wird, bis die künftige Schulkindbetreuung am derzeit neu geplanten Kinderhaus in Betrieb gehen kann, soll das Betreuungsverhältnis mit dem Zweckverband verlängert werden.

Vergaberechtskriterien wurden geprüft.

Mit dem Zweckverband Jugendarbeit kann demnach eine vergaberechtsfreie Inhouse-Beauftragung für den Übergangszeitraum von wenigen Jahren erfolgen.

Auch Gründe der Arbeitsplatzsicherheit für die angestellten Betreuungskräfte und der voraussichtlich relativ kurze Zeitraum bis zum Übergang auf die beschlossene neue Schulkindbetreuung sprechen dafür, die bisherige Zusammenarbeit fortzuführen.

In Absprache mit dem Zweckverband soll der Gemeinde eine sachgerechte Kündigungsfrist von ca. sechs Monaten vor Ablauf eines Schuljahres eingeräumt werden.

Beschluss: Der Gemeinderat stimmt zu, die Mittagsbetreuung an der Grundschule Hilgertshausen bis zur Inbetriebnahme der geplanten Schulkindbetreuung am derzeit neu geplanten Kinderhaus mit dem bisherigen Träger, dem Zweckverband Jugendbetreuung, weiter zu betreiben.

Die Zweckvereinbarung ist entsprechend zu verlängern.

Abstimmungsergebnis: 13 : 0

Tagesordnungspunkt 7: Förderung eines Glasfaseranschlusses und W-LAN für das Rathaus und Beschlussfassung zur Durchführung für die Maßnahme im Rathaus

Der Freistaat Bayern unterstützt im Rahmen eines Förderprogramms die Erschließung der Rathäuser mit Glasfaser.

Im Rahmen der Förderrichtlinie erhalten die Kommunen einen Fördersatz von 80 %.

Es gibt zwei Förderhöchstbeträge die zu differenzieren sind:

20.000 € je Gemeinde, falls diese bislang nicht über ein Kommunales Behördennetz (KomBN) an das Bayerische Behördennetz angeschlossen sind

oder

Förderhöchstbetrag von bis zu 50.000 € für die Gemeinden, die ans KomBN angeschlossen sind.

Da unser Rathaus an das KomBN angeschlossen ist, kommt für uns der Förderhöchstbetrag bis zu 50.000 € in Betracht.

Voraussetzung für den Förderantrag ist ein Grundsatzbeschluss des Gemeinderates zur Durchführung der Maßnahme.

Beschluss: Der Gemeinderat stimmt der Errichtung eines Glasfaseranschlusses für das Rathaus in Hilgertshausen im Rahmen des Förderprogramms des Freistaats Bayern zu.

Die Verwaltung wird beauftragt, einen Förderantrag zu stellen.

Abstimmungsergebnis: 13 : 0

Tagesordnungspunkt 8: **Bekanntgabe von Beschlüssen aus der nichtöffentlichen Sitzung vom 17.02.2020**

Folgende Beschlüsse aus der nichtöffentlichen Gemeinderatssitzung vom 17.02.2020 werden bekannt gegeben:

- Vorbehaltswutzung des Florianstüberls im neuen Feuerwehrhaus Tandern für die FFW Tandern
- Zustimmung Kenntnisnahme des Berichts über den Sozialfonds im Jahr 2019
- Zustimmung zur Erarbeitung eines neuen Nutzungskonzepts für das alte Feuerwehrhaus in Tandern

Tagesordnungspunkt 9: **Informationen**

a) Kommunalwahl am 15. März 2020

Der Bürgermeister verweist auf den Wahltermin am kommenden Sonntag und bittet die Bürger darum, von ihrem Wahlrecht gebrauch zu machen.

b) Ramadama-Aktion 2020

Der Bürgermeister teilt mit, dass die diesjährige Ramadama-Aktion am Samstag, 29.02.2020 ab 9.00 Uhr stattfindet.

Wer gerne bei der Aktion mithelfen möchte, sei herzlich eingeladen. Im Anschluss an die Aktion wird eine Brotzeit spendiert.